**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 61 (1910)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in die schattseitigen Waldungen von St. Moritz, am Statzersee, von Celerina und gegen Pontresina.

Der Mittwoch ist bestimmt zur Ausführung von sektionsweisen Exkursionen in und um St. Morit; nach Silvaplana, Sils und Maloja; nach Plan God Samaden, Muottas Muraigl und Lawinenverbauung und Aufforstung Schafberg Pontresina; nach Ponte-Campovasto, Madulein, Zuoz und Scanss; Lawinenverbauung und Aufforstung Muot bei Bergün; ausgeführt in 5 Gruppen je mit einem besondern Gruppenführer, nach bestimmtem Programm.

An der Hauptversammlung wird referiert über die Waldungen in Graubünden — Allgemeines und Spezielles, Holzarten, Grundsätze der Bewirtschaftung 2c., mit Einbezug von aktuellen, forstlichen Tagesfragen — bearbeitet von Herrn Kreisförster Th. Meher, Forsteinrichter I.

Ein zweites Referat von Herrn Kreisförster Z. Ganzoni in Celcrina über die Waldungen im Oberengadin soll die Teilnehmer einführen und vorbereiten auf die Hauptexkursion.

Die Fahrt von Chur nach St. Morit und zurück nach Chur mit Gültigkeit auch über Davos wird in die Festkarte einbezogen, wodurch der Preis derselben den üblichen Ansat um einiges übersteigen wird. Für die Inhaber von Generalabonnementen wird der Preis der Festkarte entsprechend reduziert. Neben dem leitenden Lokal-Komitee arbeitet ein Orts-Komitee in Chur und in St. Morit an der Vorbereitung der Jahresversammlung.

Da die Jahresversammlung in Rücksicht auf alle Verhältnisse mit Vorteil relativ früh angesetzt ist, hielten wir es im Interesse der Teilsnehmer liegend, diese kleine Mitteilung zu machen der definitiven Programm-Zustellung vorausgehend.



# Mitteilungen.

# Zur Frage des Anbaues fremdländischer Holzarten.

Von Dr. F. Fankhauser.

In einem längern Auffaße, betitelt: "De l'opportunité d'introduire des essences exotiques dans la forêt suisse" (Über die Wünschbarkeit der Einführung exotischer Holzarten in den schweiz. Wald) weist Hr. Forststarator Aug. Barbehs Montcherand in Nr. 2 und 3 des "Journal forestier suisse", Jahrg. 1910, darauf hin, daß, angesichts der beschränkten Zahl bei uns natürlich vorkommender Holzarten, es sich empfehlen dürste, im Walde mehr exotische Laubs und Nadelhölzer anzubauen. Er erinnert an die mit bestem Erfolg stattgefundene Einbürgerung der Roßkastanie,

der Robinie, des Walnußbaumes, der Ceder und namentlich der Weysmuthstiefer, und glaubt, es fänden sich gewiß noch andere Holzarten, wie die Sitkafichte, die Stechsichte, die Bankskiefer, die Murraykiefer, die amerikanische Esche, der schwarze Nußbaum, die japanische Lärche, die Lawsonsche Lebensbaumzypresse und namentlich die Douglassen usw., welche dort, wo unsere einheimischen Waldbäume versagen, wertvolle Dienste leisten würden.

Von allen diesen Holzarten weiß Hr. Barbey eine Menge sehr schätzbarer Eigenschaften aufzuführen, und diese führen ihn dazu, nach einem einheitlichen Plane sustematisch durchgeführte Versuche in Vorschlag zu bringen, welche im Andau dieser fremdländischen Bäume in Gruppen von mehreren hundert Stück, abwechselnd mit Horsten einheimischer Holzarten bestehen würden.

Vorsicht erscheint bei der Einführung von Exoten allerdings sehr am Plate, denn unbefangenen Berichten zufolge ist die Bahl der Spezien, deren Nachzucht in Europa sich bis dahin als wirklich vorteilhaft erwiesen hat, außerordentlich gering, obgleich wohl die meisten der aufgezählten Arten, wenn vielleicht auch nicht nach streng methodischen Verfahren, bereits zum Anbau gelangt find, und obschon auf die seit vielen Jahrzehnten betriebenen Akklimatisationsversuche sicher schon envrme Summen verwendet wurden. Wenn aber die erzielten Refultate vielfach nicht den gehegten Erwartungen entsprechen, so würde solches nicht rechtfertigen, daß man, weil angeblich die bisherige Art des Vorgehens den Anforderungen der Wissenschaft nicht genügte, einfach einen Strich durch das Geschehene mache und mit den ebenso langwierigen als kostspieligen Ver= suchen von vorn anfange. Das wirklich Wertvolle läßt sich erkennen, auch ohne, daß man es auf die Goldwage der streng wissenschaftlichen Untersuchung zu legen braucht, so gut wie sich ohne die letztere die Weymuthstiefer in den Waldungen Mitteleuropas das Bürgerrecht erworben hat.

Wir möchten also durchaus nicht dagegen Stellung nehmen, daß man die Nachzucht fremdländischer Holzarten im Walde, wo sich dazu günftige Gelegenheit bietet, auch in Zukunft innerhalb bescheidener Grenzen betreibe, und suche sich über die Eignung der für unsere Verhältnisse in Frage kommenden Spezien ein eigenes Urteil zu bilden. Dagegen erachten wir umständliche neue, viel Geld und namentlich Zeit erfordernde, susten matisch vergleichende Versuche zu diesem Zwecke als vollkommen entbehrlich, ja geradezu als bedenklich, solange unsere forstliche Versuchsanstalt, ebenso wie die einzelnen Wirtschafter durch eine Reihe anderer, ungleich wichtigerer Ausgaben außerordentlich stark in Anspruch genommen sind.

Das nächstliegende aber dürfte in der Bearbeitung der in unsern Waldungen bereits vorhandenen Ergebnisse bestehen, haben doch vor langem schon solche Anbauversuche in den verschiedensten Gegenden der Schweiz stattgefunden. Schon im Jahre 1851 berichtete Forstmeister

Rasthofer im "Schweiz. Forstjournal", Nr. 5, S. 65 u. ff., über "Kulturversuche mit ausländischen Baumarten und Pflanzen, die im naturhistorischen Interesse usw. im Tale von Interlaken angestellt worden sind", und im Jahre 1863 ernannte der Schweiz. Forstverein an seiner

ordentlichen Jahresversammlung zu Biel eine ständige Rommission von fünf Mitgliedern, welchen die Aufgabe zufiel, die Akklimati= fation fremdländischer Holzarten zu fördern. Die Tätigkeit jenes Aus= schusses, jowie längere, durch die Jahr= gänge 1864, 1865 und 1866 unserer Zeitschrift fich hinziehende Abhand= lung über "Anbauversuche mit exotischen Holzarten" haben sicher zu manchen Kulturen dieser Art den Anstoß gegeben, so daß heute eine Menge von Erfah= rungen vorliegen, die, wenn sie vielleicht auch nicht in allen Fällen eine abschließende Un= ficht gestatten, duch immerhin wertvolle Bei= träge zur Lösung der vorwürfigen Frage liefern.

Als Beispiel dafür, daß aus Kulturversuchen früherer Zeiten, auch wenn sie ohne allen wissenschaftlichen Appa-



Weftrand des Douglasien=Bestandes in Schlittenried.

rat angestellt wurden, sich democh für die Prazis wertvolle Resultate gewinnen lassen, mögen einige Angaben über eine Aufforstung mit Douglasien (Pseudotsuga Douglasie Carr.), welche Herr eidg. Oberforsteinspektor Dr. Coaz vor 13 Jahren als freudig gedeihende Kultur in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1897, S. 98 u. ff., beschrieben hat, hier Raum finden.

Auf dem obersten Rücken des Hügelzuges, welcher den Küßnachtersarm des Vierwaldstätter-Sees gegen Westen einfaßt, sindet sich, nordwestl. vom Schlittenried, 625—630 m ü. M., eine 59 Aren große Fläche, welche mit reinen, nunmehr 26jährigen Douglastannen bestockt ist. Das Beständchen gehört zum Waldbesitz des Herrn Landamman Dr. J. Käber und liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Küßnacht, Kanton Schwyz, von den Bahnstationen Küßnacht und Meggen je etwa <sup>3</sup>/4 Stunden Wegsentsernt. Den Untergrund des flachen Kückens bildet untere Süßwasserweigen molasse, welche auf den beidseitigen sanst gegen Südwest und Nordost geneigten Abdachungen mit ziemlich tiefgründigem, auf dem obersten, von einer Nagelsluhrippe gebildeten Kamm aber recht seichtem, im übrigen frischem und mäßig fruchtbarem sandigem Lehmboden bedeckt ist. Das Klima der bis hinauf zu zirka 570 m Meereshöhe durch prachtvollen Obstwachs ausgezeichneten Gegend darf als ziemlich mild angesprochen werden.

Die Anlage dieses interessanten Bestandes verdankt man der Einsicht des Vaters des jetzigen Besitzers, Herrn Major Käber sel., der, ein eistiger und verständnisvoller Waldsreund, sich schon sehr früh für exotische Holzarten interessierte. Zu einer solchen relativ ausgedehnten Douglasienspslanzung mögen ihn die Resultate ermutigt haben, welche er mit einzelnen im anstoßenden Wald schon 1876 und 1877 angebauten Exemplaren der nämlichen Holzart erzielte, von denen das stärkste, ein in Fichten eingesprengter, allerdings stark astiger Stamm, dermalen einen Durchsmesser in Brusthöhe von 60 cm besitzt; gewiß ein ganz respektables Ausmaß für einen 36—37 jährigen Baum. Im fernern wirkte jedensfalls auch der Umstand mit, daß die Douglastanne bei dem starken Frühlingsfrost von 1880 sich, im Gegensatzu umserer einheimischen Weißs und Rottanne, als recht widerstandsfähig erwies.

Ju dem Douglasien-Wäldchen wurde der Same 1884 ausgesät und später die Fläche im Quadratverband auf 3 m Abstand mit selbst erzogenen Pflanzen aufgeforstet. Zurzeit sind davon noch 500 Stück im reinen Bestand vorhanden; sie gehören sämtlich der grünen Form dieses Nadelholzes — zum Unterschied von der langsamer wachsenden weißblauen Form — an und haben sich durchaus normal entwickelt. Ursprünglich waren ihnen am Kande amerikanische Koteichen beigemischt, doch vermochten sich von den letztern nur etwa ein Duzend Exemplare von 10-12 cm Durchmesser in Brusthöhe bis heute zu erhalten.

Über die Dimensionen der Douglastannen gibt die nachfolgende Übersicht der Taxationsergebnisse, welche wir den liebenswürdigen Bemüshungen des Herrn Kreisförsters von Moossuzern verdanken, Ausschluß. Allerdings ist die Zahl der Höhenmessungen eine etwas beschränkte, so daß die diesbezüglichen Durchschnitte nicht Anspruch auf große Genauigsteit erheben können und auch die Bestimmung des Holzvorrates nur als

eine annähernde zu betrachten ist, zumal zur Schätzung des Kubikinhalts per Stamm in Ermanglung besserer Anhaltspunkte Fichtenmassentafeln benutzt werden mußten. Immerhin darf man annehmen, daß die vorsliegenden summarischen Erhebungen, welche eine genauere Taxation nicht entbehrlich machen wollen, zu einem eher unter als über der Wirklichkeit stehenden Ergebnis führten.

Holzart	Durch= messer in Brusthöhe cm	Stamm= zahl	Stamm= grundfläche m²	Scheitel= höhe m	Derbh per Stamm m³	olzmasse im ganzen m <sup>3</sup>
Douglasien	10	8	0,06	11	0,05	0,40
"	12	20	0,23	12	0,07	1,40
"	14	11	0,17	13	0,10	1,10
"	16	23	0,46	14	0,14	3,22
"	18	34	0,87	15	0,19	6,46
"	20	54	1,70	15	0,23	12,42
"	22	76	2,89	16	0,30	22,80
"	24	93	4,21	17	0,37	34,41
"	26	63	3,34	. 18	0,46	28,98
"	28	58	3,57	18	0,53	30,74
"	30	39	2,76	19	0,64	24,96
"	32	13	1,05	20	0,75	9,75
"	34	6	0,54	20	0,84	5,04
"	36	1	0,10	21	0,98	0,98
"	38	1	0,11	22	1,13	1,13
Total		500	22,06			183,79

Für den arithmetischen Mittelstamm ergibt sich eine Grundsläche von  $0.04~\rm m^2$ , entsprechend einem Brusthöhendurchmesser von nicht ganz  $23~\rm cm$  und einer Scheitelhöhe von  $16^{1/2}~\rm m$ . Die Formhöhe ist mit  $8.3~\rm m$  wohl mäßig angesetzt.

Auf die Hektare bezogen macht der Derbholzvorrat 312 m³ auß und beträgt somit bei einem Alter von 26 Jahren der jährliche Durchsichnittszuwachs 12,0 m³.

Mit Bezug auf das waldbauliche Verhalten der Douglastanne ist zu bemerken, daß der Bestand einen sehr dichten Schluß besitzt, so daß darunter nicht nur die zufällig angeslogenen Fichten und Tannen sämtlich eingegangen sind, sondern sogar Moos sich nicht zu halten vermag. Der Boden ist infolgedessen meist nur mit abgesallenen Nadeln bedeckt, zwischen denen im Herbst zahlreiche weiße Pilze (meist Korallenpilze) hervorsproßen. — Bei dem weiten Verband hat sich eine reiche Beastung gebildet, die zwar am Stamm bis etwa zu halber Höhe hinauf abgestorben, doch noch nicht abgesallen ist. Im Gegenteil bekleiden, wo keine künstliche Entnahme der Üste erfolgte,

diese den Baumschaft noch bis auf den Boden hinunter. Ihr Holz scheint sehr zäh zu sein, doch verhält sich ja schließlich die weitständig erwachsene Fichte auch nicht anderes. — Die mit großer Sorgfalt durchgeführte Trockensäftung dürste den Douglastannen nicht im mindesten geschadet haben.

Eine Eigenschaft der grünen Douglasie ergibt sich aus dem interessanten Pflanzenbestand von Schlittenried mit aller Bestimmtheit, nämlich ihre Unduldsankeit. Die stark verdämmende Wirkung der Krone, verbunden mit der großen Raschwüchsigkeit gestattet ihr, alle Holzarten, denen man sie beigesellt, von früher Jugend an zu unterdrücken. Inspolgedessen wird sie sehr astig. Es dürste deshalb die Einsprengung in kleinen, reinen Horsten der Einzelnseinmischung vorzuziehen sein.

Bemerkt sei noch, daß der Douglasbestand weder vom frühen Schnees sall vom 23./24. Mai 1908, noch vom kalten Winter 1908/09 in sichtsbarem Maße gelitten und auch den starken Schneedruck des letzten Winters vortrefslich ausgehalten hat.

Möchte diese kurze, anspruchslose Notiz unseren Hollegen Veranlassung geben, ihre beim Anbau von fremdländischen Holzarten gemachten Erfahrungen ebenfalls mitzuteilen und dabei, um andere vor Schaden zu bewahren, auch die ungünstigen Resultate nicht zu verschweigen.



# Aus dem Jahresbericht des eidgen. Departements des Innern, Forstwesen 1909.

Gesetzebung. Die Genehmigung erhielten die Vollziehungsversordnung Nidwaldens, vom 23. März 1908, zum eidg. Forstgesetz, das Forstgesetz des Kantons Zug, vom 16. Januar 1908 und dasjenige des Kantons Tessin, vom 19. Juni 1908, gegen welch letzteres die Volksinitiative mit Erfolg ergriffen wurde.

Forstpersonal. In Vollzug des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1908 über die Organisation des eidg. Departements des Innern erfolgte die Ernennung des Hrn. Fr. Merz, Forstinspektor des Kantons Tessin, zum eidg. Forstinspektor und diesenige des Hrn. Dr. G. Surbeck, als weiterer Inspektor, speziell für das Fischereiwesen. Die Zahl der höheren Forststellen, deren Besetzung eine wissenschaftliche Vildung erfordert, ist von 196 im Vorjahr auf 195 gesunken. Diese Stellen waren mit 190 Beamten besetzt. Unterförster, an deren Besoldung der Vund einen Beitrag leistet, stunden 1091 im Dienst. An die beitragsberechtigten Besoldungen und Taggelder des höheren kantonalen Forstpersonals, im Betrage von Fr. 631,596. 68 kam ein Bundesbeitrag von Fr. 190,836. 32, an diesenigen der höheren Forstbeamten der Gemeinden und Korporationen,

im Betrag von Fr. 160,490. —, ein solcher von Fr. 20,816. 88 zur Ausrichtung, an diejenigen des untern Forstpersonals im Betrage von Fr. 1,080,666. 35 ein solcher von Fr. 154,323.98. Gegen Unfall waren versichert 670 Forstbeamte mit einem Prämienbetrag von Fr. 27,609. 01. Der bezügliche Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 8,715. 73.

Forstliche Prüfungen. 10 Examinanden bestunden die forstlichs wissenschaftliche Staatsprüfung und 8 Praktikanten erhielten das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere Forststelle.

Forstkurse sanden statt: ein interkantonaler Forstkurs in Uznach und Ragaz (acht Wochen, 22 Teilnehmer), ein weiterer in Schaffsausen (acht Wochen, 25 Teilnehmer) und ein solcher in Neuenburg (acht Wochen, 26 Teilnehmer); ein kantonaler Forstkurs in Solothurn, Beinwil, Mariastein (acht Wochen 19 Teilnehmer), die zweite Hälfte eines kantonalen thurgauischen Kurses in Arenenberg (vier Wochen, 23 Teilnehmer) und die erste Hälfte eines Forstkurses des Kantons Wallis in Sitten (vier Wochen, 23 Teilnehmer). Vierzehntäge Ersatkurse wurden abgehalten in Münster, Berner Jura, (10 Teilnehmer), in Oberdießbach, Kt. Bern, (22 Teilnehmer) und in Zosingen (11 Teilnehmer).

Waldvermessungen. Die Genehmigung erhielten 7 Trianguslationen IV. Ordnung in den Kantonen Freiburg, Appenzell A. Rh., Aargau und Thurgau, mit 234 Punkten im gesamten und einer Bundesslubvention von Fr. 5,975. —. Die geprüften und zur Genehmigung empsyhlenen Vermessungen öffentlicher Waldungen betreffen eine Fläche von 2,425 ha. — Das Waldareal der Schweiz belief sich Ende 1909 auf 898,800 ha. Sieben Kantone erhielten die Bewilligung zur Urbarisierung von Schuhwaldslächen in einer Ausdehnung von 8,60 ha. Die Kantone wurden ermächtigt, von sich aus Urbarisierungsbewilligungen bis zu einer Fläche von 30 Aren zu erteilen.

Schutwaldausscheidungen kamen keine zur Genehmigung, obschon sich noch einige Kantone mit denselben im Rückstande befinden.

29 auf Schutwaldungen lastende Dienstbarkeiten gelangten gegen eine Entschädigung von Fr. 488,558. — und Abtretung einer Waldsläche von 13,23 ha zur Ablösung.

Wirtschaftspläne. Neu erstellt oder revidiert wurden 15 provisorische Wirtschaftspläne über eine Fläche von 3467 ha und 133 definitive über eine solche von 26,870 ha. Die neu erstellten Pläne umfassen 11,654 ha, die revidierten 18,683 ha zusammen 30,337 ha.

Die Holznutungen (Haupt- und Zwischennutungen) in den öffentlichen Waldungen beliefen sich für die Staatswaldungen auf 182,948 m³, für die Gemeinde= und Korporationswaldungen auf 1,706,983 m³, zusammen auf 1,889,931 m³.

Kulturwesen. Die Fläche der Pflanzgärten ist auf 290 ha gestunken. Zu Kulturen gelangten zur Verwendung 17,662,005 Nadelholzspflänzlinge und 4,999,785 Laubholzpflänzlinge, zusammen 22,661,790 Stück.

Der Waldwege bau weist sehr erfreuliche Leistungen auf, indem 39 Waldwege und 3 Drahtseilriesen im Kostenbetrag von Fr. 412,915. 54 erstellt und mit einem Bundesbeitrag von Fr. 79,929. 46 bedacht wurden. 51 neue Waldwegprojekte im Kostenvoranschlag von Fr. 641,499. 28 erhielten die Genehmigung, unter Zusicherung eines Bundesbeitrages von Fr. 126,431. 14.

Aufforstungen und Verbaue kamen im Jahr 1909 93 zur Ausführung, mit einer Kostensumme von Fr. 576,658.08 und einer Bundessubvention von Fr. 349,846.06. Genehmigt wurden 87 Projekte, veranschlagt zu Fr. 1,045,809.45, unter Zusicherung eines Bundesbeistrages von Fr. 660,094.31.

Forststatistik. Die Darstellung des Holzhandels der Schweiz an der Landesgrenze kann demnächst veröffentlicht werden. Die Enquete über den Nutholzbedarf wurde auf die romanischen Kantone ausgedehnt und die Verarbeitung des Materials fortgeführt. Sine dritte Arbeit über die Wirtschaftsresultate nach Material und Geldwert der 42 Gemeinden mit wissenschaftlich gebildeten Wirtschaftern gelangte zum Abschlu

Verschiedenes. An 61 Stationen vorgenommene Beobachtungen über den Stand der Gletscherzungen ergaben im allgemeinen immer noch ein entschiedenes Zurücktreten derselben, mit nur 2 ausgesprochenen Vorstößen im Rhone= und Aaregebiet und 9 zweiselhaften Fällen. Die Alpengärten Bourg=St. Pierre, Pont=de=Nant, Rochers=de=Nahe, Rigi=Scheidegg, Muot=Marias, Gemeinde Sils i./Eng. erhielten an Bundes=beiträgen Fr. 3,300. —. An den schweiz. Forstverein gelangte eine Sub=vention von Fr. 5000. —, an den Verband schweiz. Untersörster von Fr. 1000. — und an das alpine Musuem in Bern von Fr. 500. — zur Ausrichtung. Eine forstliche Studienreise von 19 schweiz. Forstbe=amten durch die Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg ersolgte in der Zeit vom 5.—12. Juli unter Führung der Oberförster der genannten Kantone. Die eidg. Inspektion für Forstwesen war an derselben durch Hrn. Forstinspektor Pillichody vertreten.

Der österreichische Reichsforstwerein unternahm eine forstliche Studiensreise durch die Kantone Graubünden, Zürich, Obwalden und Bern unter Führung der eidg. und kantonalen Forstbeamten.



# Die VIII. Schweiz. landwirtschaftliche Ausstellung,

welche vom 10.—19. Sept. d. J. in Lausanne stattfinden wird, soll als XIV. Abteilung auch eine Gruppe für Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei enthalten. Aus dem dafür aufgestellten Spezialprogramm sei im Nach-stehenden das Wesentliche, soweit es die Sektion A, Forstwirtschaft, betrifft, hervorgehoben.

Die in dieser Sektion einzureihenden Objekte werden folgendermaßen klassifiziert:

## Gruppe 1. Forsteinrichtung.

- a) Pläne und Vermessungsarbeiten.
- b) Wirtschaftspläne (Holzmassenermittlung, Bestandesauszählungen, Zuswachsberechnungen, Instruktionen, Kontrollbücher, Nebennutzungspläne, Servitutablösungen).
- c) Hülfsmittel: 1. Vermessungsinstrumente. 2. Instrumente zur Holzmassenermittlung.

#### Gruppe 2. Waldwirtschaft.

- a) Waldbau: 1. Bestandsgründung (Saatgut, Pflanzenerziehung, Pflanzungen). 2. Bestandspflege (Durchforstungen, Aufastungen). 3. Kulturgeräte.
- b) Forstschutz: 1. Beschädigungen durch Tiere (Wirbeltiere, Insekten). 2. Beschädigungen durch Pflanzen. 3. Beschädigungen durch athmosphärische Einslüsse. 4. Mißbildungen.
- c) Forstbenutung: 1. Werkzeuge und Geräte. 2. Holztransport (Pläne von Waldwegnetzen, Fahrzeuge, Waldbahnen, Drahtseilriesen, Flösserei). 3. Rohholzsortimente.

# Gruppe 3. Verwendung der Forstprodukte.

- a) Vorgearbeitetes Holz: 1. Nutholz. 2. Brennholz.
- b) Industrielle Verwertung von Holz: 1 Werkzeuge. 2. Holzgegenstände. 3. Holzerzeugnisse.
- c) Verwertung der Nebenprodukte (Rinde, Harz, Früchte, 2c.).

# Gruppe 4. Verbauungen und Aufforstungen.

- a) Verbauungen: 1. Wildbäche. 2. Lawinen. 3. Steinschläge und Rutschungen.
- b) Aufforstungen.
- Gruppe 5. Forstliches Unterrichtswesen, wissenschaftliche Arbeiten.
  - a) Höherer forstlicher Unterricht.
  - b) Unterricht für das untere Forstpersonal.
  - c) Forstliches Versuchswesen.
  - d) Statistik.
  - e) Forstliche Literatur.
- Gruppe 6. Forstgesetzgebung.
- Gruppe 7. Forstvereine.

#### Aussteller.

Art. 5. Nur Personen, Verwaltungen und Vereine, welche in der Schweiz niedergelassen sind, dürsen an der Ausstellung teilnehmen; es werden also nur schweizerische Gegenstände und Produkte ausgestellt. Jedoch werden Maschinen und Werkzeuge, welche im Ausland versertigt, aufgenommen, wenn sie besonders interessant sind; die Aussteller können aber nicht auf Prämierung Anspruch machen. Nur die Fabrikanten werden als Aussteller anerkannt.

## Anmeldungen.

- Art. 6. Die Anmeldungsfrist läuft am 1. Juni 1910 ab. Das Komitee der XIV. Abteilung kann indessen den notwendigen Platz nur denjenigen Ausstellern zusichern, welche ihm vor dem 1. Februar 1910 ihre Teilnahme angezeigt haben.
- Art. 7. Die Aussteller können Anmeldungsformulare vom Abteislungskomitee oder von den hiezu bezeichneten kantonalen Kommissären beziehen. Nachdem sie ausgefüllt und unterzeichnet worden sind, müssen diese Formulare dem Abteilungskomitee innerhalb der im Art. 6 angesgebenen Fristen zugesandt werden.
- Es wird den Ausstellern empfohlen, im Anmeldungsbogen die Gegenstände, welche sie auszustellen wünschen, gut zu beschreiben. Sie müssen auch genau die Fläche angeben, über die sie verfügen wollen; sei es an der Wand, auf den Tischen oder am Boden im Innern des Pavillons, sei es als Raum im Freien.
- Art. 8. Nach Empfang der Anmeldungen wird das Komitee besichließen, ob die angemeldeten Gegenstände aufgenommen werden oder nicht. Seine Beschlüsse werden den betreffenden Versonen mitgeteilt.

## Transport.

Art. 9. Die Aussteller sind verpflichtet, die Gegenstände, welche sie auszustellen wünschen, innerhalb der noch zu bestimmenden Fristen zu liesern. Jeder Sendung müssen die genauen Bezeichnungen und Beschreibungen des Inhalts beigefügt sein. Die Verpackung soll mit größter Sorgsalt geschehen. Es wird den Ausstellern ein Empfangsschein ausgestellt, der dazu dienen wird, die Gegenstände nach Schluß der Ausstellung wieder in Besitz zu nehmen.

Die Sendungen, welche verspätet eintreffen, werden nicht angenommen. Die Auspackung, die Installation, die Verpackung und die Ver-

sentralkomitee übernimmt keine Verantwortung betreffend den Transport der Tiere und der Gegenstände, welche für die Ausstellung bestimmt

find oder von der Ausstellung kommen. Verluste oder Beschädigungen werden nicht vergütet.

- Art. 10. Die ausgestellten Gegenstände können nicht ohne Erlaubnis des Zentralkomitees vor Schluß der Ausstellung zurückgenommen werden.
- Art. 11. Das Abteilungskomitee übernimmt auf seine Kosten den Transport der in der XIV. Abteilung auszustellenden Gegenstände vom Bahnhof Lausanne bis zum Ausstellungsplat, auf der Hin- wie auf der Kücksahrt.

#### Polizei.

- Art. 12. Das Zentralkomitee übernimmt, soweit als möglich, die allgemeine Aufsicht der Ausstellung; es ist aber nicht verantwortlich für das Eingehen der Tiere oder die Beschädigung der ausgestellten Gegenstände. Immerhin werden Tiere und Gegenstände auf Kosten des Zenstralkomitees gegen Feuer versichert.
- Art. 13. Das Zentralkomitee wird einen offiziellen Katalog der ausgestellten Gegenstände herausgeben. In diesen Katalog wird man abgekürzte Notizen über die Ausstellungsgegenstände aufnehmen. Diese Notizen dürsen aber nicht drei Druckzeilen überschreiten.

Weitere Anzeigen können in den Katalog gegen Entrichtung eines Betrages, welchen das Zentralkomitee bestimmen wird, aufgenommen werden.

- Art. 14. Die Aussteller, ihre Vertreter und Angestellten müssen sich stets den Anordnungen des Reglementes und ebenso den Beschlüssen und Anweisungen des Zentralkomitees fügen.
- Art. 15. Es werden jedem Aussteller, der überführt wird falsche Angaben gemacht zu haben, um die Aufnahme eines Tieres oder eines Gegenstandes zu erzielen, die Prämien, welche ihm zugeteilt wurden, entzogen. Die infolge seiner Aufnahme erwachsenen Kosten muß er unter Vorbehalt der strafrechtlichen Verfolgung zurückerstatten.

# Preisgericht.

Art. 16. Um die Ausstellungsgegenstände und Arbeiten zu prüfen und um die Verteilung der Prämien vorzunehmen, wird für die XIV. Abteilung ein Preisgericht von 9 Mitgliedern bestellt, nämlich 3 für jede Sektion. Es werden außerdem Ersahmänner in genügender Anzahl bezeichnet.

Die Mitglieder des Preisgerichtes und die Ersatzmänner werden vom eidgenössischen Departemente des Innern ernannt.

#### Auszeichnungen.

Art. 17. Es werden folgende Auszeichnungen in den Sektionen dieser Abteilung ausgeteilt:

Chrendiplome.
Silbervergoldete Medaillen.
Silberne Medaillen.
Bronzenc Medaillen.
Chrenmeldungen.

Diesen Auszeichnungen werden Geldprämien beigefügt, indessen können öffentliche Behörden und Verwaltungen keine Preise in bar beziehen.

Jeder Aussteller kann in jeder Sektion nur ein Ehrendiplom be-

Art. 18. Der Betrag, welcher für die Preise bestimmt wird, wird vom Zentralkomitee unter Vorbehalt der Genehmigung des eidg. Departementes des Innern festgesetzt.

## Schlußbestimmungen.

Art. 19. In der Regel werden keine Platgelder bezogen. Das Abteilungskomitee behält sich jedoch das Recht vor, eine Gebühr von denjenigen Ausstellern zu verlangen, welche einen sehr großen Plat beanspruchen.

Wir wünschen, es möge die vom Abteilungs-Komitee an alle Interessenten gerichtete Einladung zur Beteiligung an der forstlichen Ausstellung eine recht günstige Aufnahme finden und so ein Werk entstehn, welches dem schweiz. Forstwesen zur Ehre und Förderung gereicht.



# Forstliche Nachrichten.

## Rantone.

**\$t. Gallen.** For stad junktenwahl. An Stelle des nach Baden übergesiedelten Hr. Koman Felber hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen zum Adjunkten des Kantonsobersorstamtes gewählt, Hrn. Linzenz Keutth, von Wil, derzeit Forstverwalter der Gemeinde Poschiavo.

Graubünden. Perfonalnachrichten. An die durch Gesetz und Wirtschaftsplan neu geschaffene Beamtung eines Forstverwalters der Gemeinde Luzein (Prättigau) wurde gewählt Herr Leon Barblan, von Manas-Remüs (Unterengadin).